

Hans-Georg Folz

im Auftrag von Hans-Jürgen Dechent,  
dieser im Auftrag des Selzverbandes



**Entwicklung der Bestände  
wertgebender Vogelarten im  
NSG „Im Bruch“ bei Hahnheim,  
Landkreis Mainz-Bingen**

**Übersicht**

- 1. Einleitung**
- 2. Material und Methode**
- 3. Ergebnisse**
- 4. Bewertung der Beweidungsmaßnahmen**
- 5. Empfehlung aus avifaunistischer Sicht**
- 6. Literaturangaben**

## 1. Einleitung

Die Brutbestände wertgebender Vogelarten im NSG „Im Bruch“ bei Hahnheim Landkreis Mainz-Bingen, innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Selztal Hahnheim – Ingelheim“ (Gebietsnummer 6014-402) wurden auf ihre Entwicklung hin untersucht. Damit soll bewertet werden, wie sich die dort praktizierte Biotoppflege durch Beweidung auf die Dynamik dieser Vogelarten auswirkt. Daraus soll abgeleitet werden, ob und inwieweit die Beweidungsmaßnahmen im Sinne der Erhaltung der Zielarten des Vogelschutzgebietes weiter zu führen sind.



Abb. 1: Beweidungsfläche im NSG „Im Bruch“

## 2. Material und Methode

Das NSG „Im Bruch“ bei Hahnheim, wurde in den Jahren 2004 bis 2009 pro Brutperiode je zweimal auf das Vorkommen der folgenden Arten untersucht: Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) und Graumammer (*Emberiza calandra*). Zu Vergleichszwecken wurde das aus der Beweidung herausgenommene NSG „Bingerwiese“ zwischen Elsheim und Schwabenheim, das ebenfalls Teil des Vogelschutzgebietes ist, auf dieselben Arten hin untersucht. Die ausgewählten Arten müssen unter dem Aspekt der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-Vogelschutzgebietes als wertgebende Arten betrachtet werden. Bei der Beurteilung, ob es sich bei den festgestellten Arten um sichere oder wahrscheinliche Brutvögel handelt, wurden methodische Standards nach SÜDBECK et al. (2005) angewendet. Für die meisten Arten konnten Brutnachweise erbracht werden. Allerdings kann für die Wasserralle (überwiegend) und für Bekassine und Rohrschwirl (ausschließlich) lediglich ein Brutverdacht angenommen werden. Für diese Arten kann u. a. aufgrund der Unzugänglichkeit der Brutorte meist kein Bruterfolg nachgewiesen werden. Die Berücksichtigung beruht daher auf Verhalten, das Hinweise auf Bruten gab (z. B. wiederholte Balz). Der Bestand gerade dieser Arten dürfte eher noch über den ermittelten Zahlen liegen. Die eigenen Daten wurden in Einzelfällen ergänzt durch Datenmitteilungen anderer Beobachter (M. KNÖDLER, M. MÜNCH, E. FRAGSTEIN).

Kriterien der Artenauswahl sind:

- Anhang-I-Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie: Schwarzmilan, Rohrweihe, Bekassine und Eisvogel

- In Deutschland stark gefährdete Arten (Rote Liste der deutschen Brutvögel, vgl. SÜDBECK et al. 2008b) Arten: Kiebitz, Bekassine und Grauammer
- Charakterarten der Selztalau und Vorkommen mit zumindest regionaler oder auch landesweiter Bedeutung (FOLZ 2003): Zwergtaucher, Rohrweihe, Wasserralle, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Beutelmeise

Eine zusätzliche Begründung dieser Auswahl liegt in der Tatsache, dass mit der Erhaltung und Entwicklung der Habitate im Sinne dieser Brutvogelarten zahlreiche weitere Brutvogelarten des Gebietes mit gestützt werden, die hier nicht näher untersucht wurden (z. B. Kuckuck, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Schwarzkehlchen u.v.a.). Insofern besitzen die ausgewählten Arten auch indikatorische Funktion für das gesamte Artenspektrum des Selztals.

### 3. Ergebnisse

Die Tabellen 1 und 2 sowie die Abb. 2 und 3 zeigen die Entwicklung des Brutbestands der ausgewählten wertgebenden Arten im beweideten NSG „Im Bruch“ und im nicht mehr beweideten NSG „Bingerwiese“ im Überblick. Der stabil positive Trend im NSG „Im Bruch“ zeigt sich auch unabhängig von normalen Bestandsschwankungen einzelner Arten, während deutlich wird, dass im zunehmend stark verbuschten NSG „Bingerwiese“ die wertgebenden Arten sehr deutlich nicht gehalten werden können.

**Tabelle 1: Entwicklung der Brutpaar-Anzahlen NSG „Im Bruch“ Hahnheim**

Art	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zwergtaucher	1	1	1	2	1	1
Graureiher	3	4	5	7	14	9
Schwarzmilan	-	-	1	1	1	2
Rohrweihe	2	1	2	1	2	2
Wasserralle	3	3	2	4	3	4
Kiebitz	3	5	5	3	3	5
Bekassine	1	-	1	-	1	-
Eisvogel	-	1	-	1	1	1
Rohrschwirl	-	-	-	-	1	-
Blaukehlchen	5	5	6	6	5	6
Beutelmeise	1	1	1	-	-	-
Grauammer	1	2	1	2	1	-

**Tabelle 2: Entwicklung der Brutpaar-Anzahlen NSG „Bingerwiese“ Elsheim**

Art	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zwergtaucher	2	1	-	-	-	-
Schwarzmilan	-	-	-	1	-	-
Rohrweihe	1	1	1	1	-	-
Wasserralle	2	1	-	-	-	-
Kiebitz	3	2	2	1	-	-
Eisvogel	1	-	-	-	-	-
Blaukehlchen	4	4	3	3	2	2

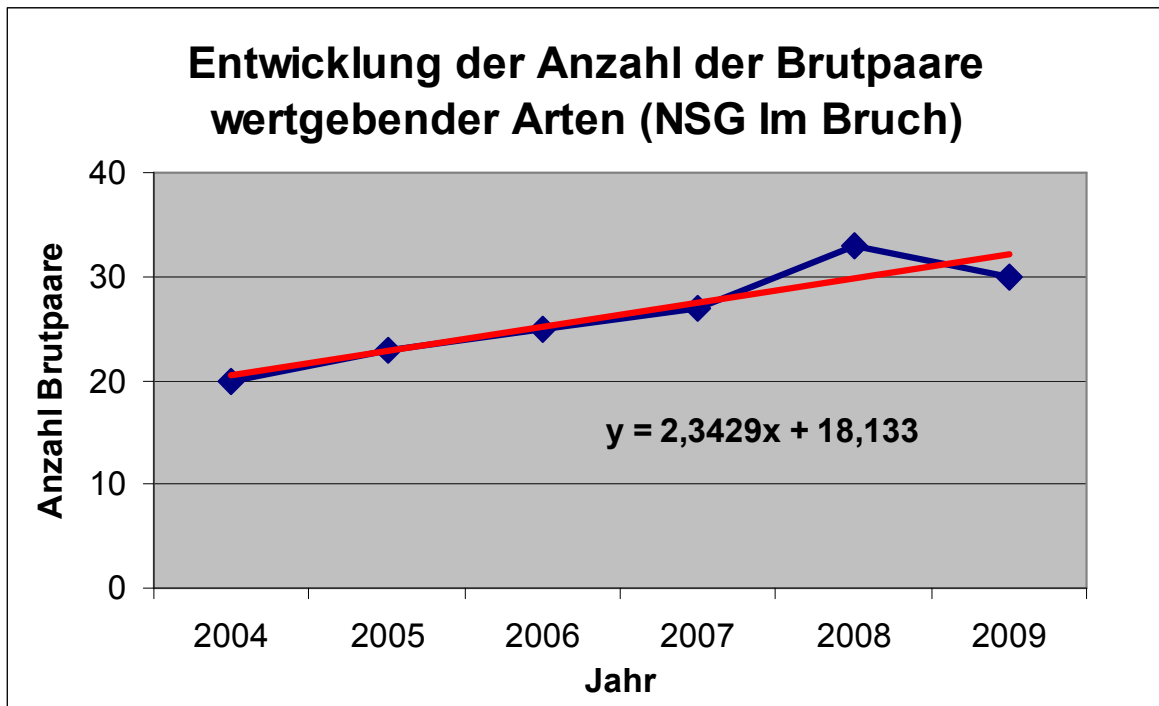


Abb. 2: Zusammengefasste Entwicklungsdynamik wertgebender Brutvogelarten im NSG „Im Bruch“ (beweidetes NSG)

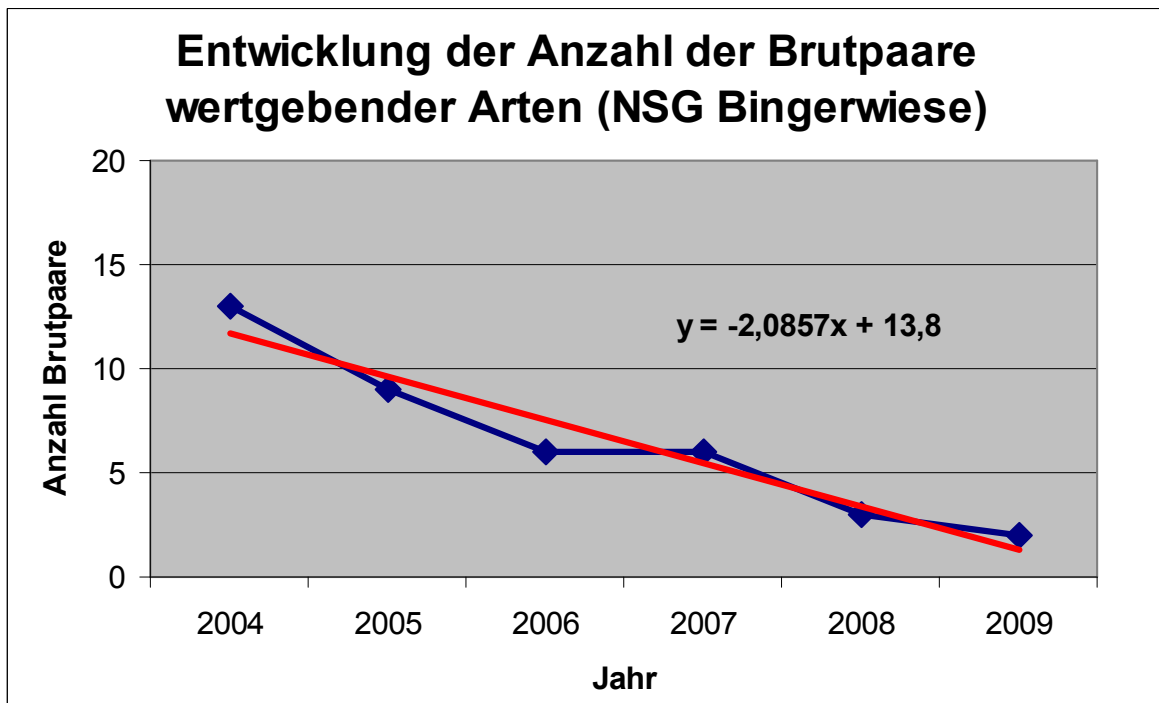


Abb. 3: Zusammengefasste Entwicklungsdynamik wertgebender Brutvogelarten im NSG „Bingerwiese“ (nicht mehr beweidetes NSG)

#### 4. Bewertung der Beweidungsmaßnahmen

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass im Bereich des NSG „Im Bruch“ bei Hahnheim eine positive Entwicklungsdynamik der Avifauna mit einer Tendenz zur Stabilisierung besonders schützenswerter Vogelarten gegeben ist. (Arten, die derzeit den Bestand aufgegeben haben, wie Beutelmeise und Grauammer, sind Arten, deren Bestandsrückgang überregional gegeben ist und unabhängig von der konkreten Situation im Untersuchungsgebiet betrachtet werden muss).

Es ist insbesondere im Vergleich mit anderen Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes Selztal offensichtlich, dass der sehr gute Zustand dieses Teilgebietes bei Hahnheim unmittelbar mit den Pflegemaßnahmen durch Beweidung zusammen hängt.

Zur Einschätzung der Erfolge der Beweidungsmaßnahmen bietet sich ein Vergleich mit nicht beweideten Flächen an. Bei dieser vergleichenden Betrachtung mit einer anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, dem „NSG Bingerwiese“, wird – wie im Folgenden gezeigt – belegbar, dass die Beweidungsmaßnahmen unmittelbar und nachhaltig zur Sicherung der Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes im Selztal führen. So wurde etwa im NSG „Bingerwiese“, einem Teilbereich des Vogelschutzgebietes zwischen Elsheim und Schwabenheim, nach einer ursprünglich kurzzeitig durchgeführten Beweidungszeit die Biotoppflege bis dato völlig unterlassen, was zur Folge hatte, dass diese Fläche von der Selz her durch eine starke Weidenverbuschung und von der Hanglage her durch dichten und großflächigen Bewuchs mit dem Orientalischen Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) für die Zielarten des Vogelschutzgebietes inzwischen nahezu vollständig entwertet ist. Rohrweihe, Wasserralle und Kiebitz haben dort innerhalb von nur vier Jahren ihre Brutplätze gänzlich verloren, der Blaukehlchenbestand hat sich dort auf die Hälfte reduziert (vgl. Foto in Abb. 4).



**Abb. 4: Negativbeispiel NSG „Bingerwiese“: Nicht mehr beweidete Fläche mit erheblichen Brutplatzverlusten für Rohrweihe, Wasserralle, Kiebitz und Blaukehlchen**

Im Unterschied dazu wird durch die Beweidung, wie sie im NSG „Im Bruch“ bei Hahnheim durchgeführt wird, eine Verbuschung der Röhrichtbestände von den Randbereichen her erfolgreich und nachhaltig verhindert. Damit werden die Röhrichtbestände als notwendige Bruthabitate für Rohrweihe, Wasserralle und Blaukehlchen erhalten und nicht durch Weidenverbuschung verdrängt. Ebenfalls wird durch die Beweidung für das notwendige Vorhandensein offener kurzgrasiger Flächen gesorgt, wie sie unter anderem für die wenigen verbliebenen rheinhessischen Brutpaare des Kiebitz' erforderlich sind.

Gerade zur Erhaltung des Kiebitz' – der sich als exemplarische Art hier anbietet – als heimischer Brutvogelart sind diese Maßnahmen unumgänglich, da sich das NSG „Im Bruch“ als mittlerweile eines der wenigen rheinhessischen Gebiete erwiesen hat, in denen die Art noch erfolgreich zur Brut schreitet. In Rheinhessen ist ein Bestandseinbruch der Art von über 80 % innerhalb von drei Jahrzehnten zu verzeichnen, vor allem weil die von der Art versuchte Umstellung auf Ackerbruten aufgrund der Intensivnutzung der agrarischen Flächen gescheitert ist (ausführlicher zur aktuellen Bestandssituation des Kiebitz in Rheinhessen vgl. FOLZ 2009). Die Art ist europaweit (vgl. BAUER et al. 2005) und insbesondere in Deutschland von einem rapiden Rückgang betroffen (MITSCHKE et al. 2008, SÜDBECK et al. 2008a); innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich der Kiebitz von einem „Allerweltsvogel“ zu einer stark gefährdeten Brutvogelart. Dies legt den Schutz der verbliebenen besiedelten Habitate dringend nahe. In diesem Sinne sind die Beweidungsmaßnahmen im Bereich des Hahnheimer Bruches deutlich zu begrüßen, weil sie nachhaltig den Bestand der dortigen Kiebitzpopulation sichern. Selbstverständlich profitieren von den durch Beweidung offen gehaltenen kurzgrasigen Flächen (vgl. Foto in Abb. 3) auch zahlreiche andere Arten.

### **Abb. 3: Positivbeispiel NSG „Im Bruch“: Durch Beweidung kurzgrasig gehaltene Fläche mit Eignung als Brut- und Rasthabitat für wertgebende Arten**

Insbesondere ist hier neben den erfolgreichen Kiebitzbruten das nahezu alljährliche festzustellende Verweilen von Bekassinen durch die Brutzeit hindurch hervorzuheben, das in einzelnen Jahren auch zu Brutverdachten führt (Balzbeobachtungen, ständig anwesende Individuen). Die Beweidung führt für diese extrem bedrohte Art im besonderen Maße dazu, dass eine Habitatstruktur gestaltet wird, die ihr die Nutzung als Bruthabitat ermöglicht. Des Weiteren wird durch die Beweidung dafür gesorgt, dass zu den Zugzeiten ständig gut geeignete Rasthabitate für Gründelenten (*Anatidae*) und Limikolen (*Charadriiformes*) zur Verfügung stehen. Diese Flächen werden zu den Rastzeiten stark in Anspruch genommen, womit ein weiteres Schutzziel des Gebietes erreicht wird. Im Bereich des erwähnten Negativbeispiels, des NSG „Bingerwiese“, in dem auf eine Beweidung verzichtet wurde, sind die ehemals von zahlreichen Schwimm- und Watvogelarten genutzten Rastflächen für diese Artengruppen inzwischen durch Verbuschung und sich enorm ausbreitenden Zackenschötchen-Bestand nicht mehr gegeben, die angestrebte Rastplatzfunktion des Gebietes, die zu einem wesentlichen Schutzzweck des Vogelschutzgebietes gehört, kann derzeit dort nicht erfüllt werden.

Aus all dem ergibt sich eindeutig und zweifelsfrei, dass die Beweidung der Flächen im Bereich des Hahnheimer Bruchs zum Erreichen der Schutzziele und zur Erhaltung und Entwicklung der Zielarten des Vogelschutzgebietes erheblich beitragen. Damit muss die Beweidungsmaßnahme aus avifaunistischer Sicht eindeutig als sehr positiv und erfolgreich bewertet werden.

Die für die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes zentralen positiven Aspekte der Beweidung werden exemplarisch in den folgenden vier fotografischen Abbildungen 5 – 8 gezeigt:

- Kurzgrasigkeit als Bedingung für Rasthabitatnutzung (Abb. 5)
- Offene Bodenanteile als Bedingung für die Nutzung als Neststandort, insbesondere für den Kiebitz (Abb. 6)
- Unverbuschte Übergänge von Grünland ins Röhricht (Abb. 7)
- Unverbuschte Übergänge von Grünland zu Flachwasserbereichen (Abb. 8)



**Abb. 5: Positivbeispiel NSG „Im Bruch“ - Kurzgrasigkeit als Bedingung für Rasthabitatnutzung**



**Abb. 6: Positivbeispiel NSG „Im Bruch“ - Offene Bodenanteile als Bedingung für die Nutzung als Neststandort, insbesondere für den Kiebitz**



**Abb. 7: Positivbeispiel NSG „Im Bruch“ - Unverbuschte Übergänge von Grünland zu Röhrichtbeständen**



**Abb. 8: Positivbeispiel NSG „Im Bruch“ - Unverbuschte Übergänge von Grünland zu Flachwasserbereichen**

### **5. Empfehlung aus avifaunistischer Sicht**

Daraus leitet sich aus der Sicht des Vogelschutzes die dringende Empfehlung ab, die Beweidungsmaßnahmen im Bereich des Hahnheimer Bruchs weiterzuführen und so weit wie möglich auf andere Teilflächen des Vogelschutzgebietes auszudehnen. Wenn die z. T. stark gefährdeten Brutvogelarten dieses Raumes nachhaltig gesichert werden sollen, kann auf diese Art der Biotoppflege nicht verzichtet werden.

Insbesondere zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung von Arten wie Rohrweihe, Wasserralle, Kiebitz, Bekassine und Blaukehlchen muss das Phänomen der Verbuschung von Röhrichtbereichen in Grenzen gehalten werden wie auch die Offenhaltung kurzgrasiger Grünlandbereiche in der Umgebung von Überschwemmungsflächen gewährleistet



werden muss. Anderenfalls können die Brut- und Rastvogelarten, die im Vogelschutzgebiet geschützt werden sollen, nicht in stabilen Beständen gehalten werden. Daher ist insgesamt die Fortführung und Ausweitung der Beweidungsmaßnahmen aus avifaunistischer Sicht uneingeschränkt zu empfehlen.

## 6. Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes. 808 S. Wiebelsheim.
- FOLZ, H.-G. (2003): Das Vogelschutzgebiet „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“, Rheinhessen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 10 (1): 63-75. Landau.
- FOLZ, H.-G. (2009): Kurzbericht zum Bestandseinbruch des Kiebitz' (*Vanellus vanellus*) in den Landkreis Mainz-Bingen und Alzey-Worms. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 11 (3): im Druck. Landau.
- MITSCHE, A., FLADE, M. & J. SCHWARZ (2008): Häufige Brutvögel. In: SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R. GRÜNEBERG, C., JAEHNE, S., MITSCHE, A. & J. WAHL (2008): Vögel in Deutschland 2008. 44 S. Münster.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. & C. GRÜNEBERG (2008a): Gefährdete Brutvögel. In: SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R. GRÜNEBERG, C., JAEHNE, S., MITSCHE, A. & J. WAHL (2008): Vögel in Deutschland 2008. 44 S. Münster.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2008b): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44. 184 S. Radolfzell.

-----

Fertig gestellt in Engelstadt, 18.07.2009/HGF